



EFRE-Förderung Bayern 2021 - 2027

Kurzinformationen für Förderinteressierte
Stand: Dezember 2022

Dieses Merkblatt führt die wichtigsten Punkte aus, die bei einer EFRE-Förderung in der Förderperiode 2021 – 2027 in Bayern zu beachten sind. Damit wollen wir Ihnen als Förderinteressierten die Orientierung erleichtern und Ihnen helfen abzuschätzen, ob eine EFRE-Förderung für Sie in Frage kommt. Für den weiteren Verlauf eines Förderfalls finden Sie hier die Themen, die immer wieder eine große Rolle spielen und Fragen aufwerfen.

Maßgeblich für Ihren Förderfall ist aber alleine der Zuwendungsbescheid mit Anlagen. Dieses Merkblatt erhebt weder Anspruch auf Vollständigkeit noch wird für die enthaltenen Informationen Gewähr übernommen.

Wenn von der EFRE-Website die Rede ist, ist die Seite www.efre-bayern.de gemeint.

1. Welche EFRE-Fördermöglichkeiten gibt es?

Der EFRE bietet fest definierte Fördermöglichkeiten. Sie sind im so genannten Operationellen Programm mit der Europäischen Kommission so verabredet. Es gibt die Förderbereiche

- Innovation und Wettbewerbsfähigkeit
- Klima- und Umweltschutz.

In jedem Förderbereich gibt es mehrere Fördermaßnahmen. Darüber hinaus gibt es keine EFRE-Fördermöglichkeiten.

Auf der EFRE-Website finden Sie alle Fördermöglichkeiten aus dem EFRE-Programm.

Grenzüberschreitende Projekte können darüber hinaus aus dem EFRE-Teilprogramm „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (bekannt unter dem Namen Interreg) gefördert werden. Das größte Interreg-Programm mit bayerischer Beteiligung ist das Programm Bayern-Tschechien (www.by-cz.eu). Dieses Merkblatt behandelt Interreg nicht.

2. Wo kann ich eine EFRE-Förderung beantragen?

Auf der EFRE-Website finden Sie zu jeder Fördermaßnahme die dazu gehörigen Ansprechpartner. Bei den meisten Maßnahmen wenden Sie sich an die zuständigen Sachgebiete der Regierungen. Es gibt keine zentralisierte EFRE-Förderverwaltung, die Beratung erfolgt vielmehr aus einem Guss bei den zuständigen Stellen.

Wichtig ist, dass vor einer Förderung ein Beratungsgespräch bei der zuständigen Bewilligungsstelle erfolgen muss. Hier werden Sie über alle Fragen rund um die EFRE-Förderung und zu den Fördermöglichkeiten für Ihr Projekt informiert.

3. Welche Voraussetzungen muss ich für eine EFRE-Förderung erfüllen?

Wichtig ist, dass eine Förderung nicht mehr möglich ist, wenn mit dem Vorhaben bereits vor Antragstellung begonnen wurde.

Für den EFRE gibt es allgemeine Auswahlkriterien, die für alle EFRE-Förderungen gelten, sowie die fachlichen, projektbezogenen Kriterien jeder Fördermaßnahme.

Wichtige grundsätzliche Faktoren für alle Projekte sind:

- Beitrag zum mit der Maßnahme verfolgten öffentlichen Förderziel. Dies wird typischerweise über Indikatoren gemessen.
- Je nach Maßnahme: Wie passt das Projekt in den strukturpolitischen Auftrag des EFRE? In Förderbereich 1 gibt es etwa einen Förderausschluss der Planungsregion 14 (Großraum München).
- Werden Querschnittsanforderungen erfüllt oder sogar besonders unterstützt? Themen sind etwa Grundrechte, Nachhaltigkeit, Geschlechtergleichstellung, Nichtdiskriminierung (etwa behinderter Menschen). Hierfür gibt es im Antragsverfahren Abfragetools, die mit konkreten Fragen eine Beurteilung der Themen ermöglichen.
- Speziell bei Infrastrukturinvestitionen ist sicherzustellen, dass diese klimaverträglich sind. Hierfür gibt es ein eigenständiges Abfrageformular.

4. Wie erfolgt die Projektauswahl?

Es gibt verschiedene Arten von Antragsverfahren und Projektauswahl.

- Wettbewerbsverfahren (Calls)

Für mehrere Fördermaßnahmen werden zeitlich befristet Wettbewerbsaufrufe veröffentlicht. Die laufenden Verfahren finden Sie auf der EFRE-Website. Typischerweise folgt auf eine erfolgreiche Bewerbung dann als zweite Stufe das eigentliche Antragsverfahren.

➤ Regelförderung

Bei Regelförderungen gibt es kein relevantes Zeitfenster, vielmehr müssen sich Interessierte mit ihrer Projektidee rechtzeitig vor dem geplanten Projektbeginn an die Bewilligungsstelle wenden.

5. Kann ich die Förderung digital abwickeln?

➤ Antragstellung

Ob eine Antragstellung digital erfolgen kann, hängt von der konkreten Fördermaßnahme ab.

➤ Weiteres Förderverfahren (Auszahlungsanträge, Verwendungsnachweise)

Die EU sieht vor, dass jeder EFRE-Förderfall ab Erlass des Zuwendungsbescheids vollständig digital abgewickelt werden sollte. Dafür stellt die EFRE-Verwaltungsbehörde zentral das System EFRE Bavaria 2021 zur Verfügung.

Nur auf begründeten Einzelantrag des Begünstigten hin ist eine Förderabwicklung auf Papier oder auf anderem zuwendungsrechtlich zulässigem Wege möglich.

Weitere Informationen zum Datenaustausch mit Ihrer Bewilligungsstelle und zur Anerkennung von Belegen – einschließlich elektronischer Belege – erhalten Sie in einem separaten Merkblatt im Rahmen der Antragsberatung. Auch die EFRE-Website enthält weitere Informationen.

6. Wie werden Kosten zur Förderung abgerechnet?

Folgende Punkte sind für die Förderfähigkeit und bei der Abrechnung von Bedeutung:

- Nachschüssige Finanzierung: Nur bereits getätigte Ausgaben können gefördert werden, es gibt keine Vorschüsse.
- Kleinbetragsregelung: In einigen Fördermaßnahmen gilt, dass Ausgaben nur förderfähig sind, wenn der Rechnungsbetrag über mehr als 25 Euro netto lautet.
- Pauschalen / vereinfachte Kostenoptionen: In einigen Fördermaßnahmen werden Kosten ganz oder teilweise pauschaliert abgerechnet. Dies dient der Bürokratieentlastung. Die Bedingungen sind den jeweiligen Fördergrundlagen zu entnehmen, die Bewilligungsstelle informiert Sie.

7. Welche Punkte sind bei einer EFRE-Förderung anders als bei einer Landes- oder Bundesförderung?

➤ Grundsatz: Keine Besonderheiten

Grundsätzlich gilt: Die EFRE-Förderung wird von den gleichen Stellen abgewickelt wie vergleichbare Landesförderungen, Grundlage ist immer das bayerische Haushalts- und Zuwendungsrecht in Verbindung mit den definierten fachlichen Anforderungen, z. B. in einer Förderrichtlinie. Was für Sie gilt, steht im Zuwendungsbescheid mit seinen Nebenbestimmungen (einschließlich der EFRE-Nebenbestimmungen).

Ebenso gibt es keine Besonderheiten bei Kernthemen für eine rechtskonforme Projektabwicklung wie Vergaberecht und Beihilferecht. Gerade das Vergaberecht ist komplex und steht häufig im Zentrum von Prüfungen (siehe Ziffer 8). Insofern ist eine qualifizierte und sorgfältige Behandlung durch die Begünstigten unabdingbar.

➤ Vorgaben zur Kommunikation und Sichtbarkeit

Der EFRE verlangt auch von den Begünstigten, dass sie die EFRE-Förderung sichtbar machen. Jeder kennt EU-Förderschilder in ganz Europa; immer wichtiger werden auch Webseiten und die Kommunikation über soziale Medien.

➤ Der Förderfall wird in der Liste der Vorhaben veröffentlicht

Die EU-Vorgaben sehen einen Datensatz zu jedem Förderfall vor (z.B. Begünstigter, kurze Projektbeschreibung, Projektgesamtkosten), der auf der EFRE-Website als „Liste der Vorhaben“ veröffentlicht werden muss.

➤ Erfassung wirtschaftlich Berechtigter des Begünstigten

Die EU-Vorgaben verlangen, dass die wirtschaftlich Berechtigten des Begünstigten (gemäß Geldwäscherichtlinie) in der EFRE-Datenbank erfasst werden müssen. Wer das ist, ergibt sich aus der EU-Geldwäsche-Richtlinie, umgesetzt im deutschen Geldwäschegesetz. Dort ist eine Eintragungspflicht für wirtschaftlich Berechtigte im Transparenzregister geregelt (unabhängig von der EFRE-Förderung). Wenn Sie vom Anwendungsbereich erfasst sind, ist es am einfachsten, wenn Sie einen aktuellen Auszug aus dem Transparenzregister dem Förderantrag beifügen.

Erfasst werden müssen auch wirtschaftlich Berechtigte von Auftragnehmern bei EU-weiten öffentlichen Ausschreibungen des Begünstigten. Bitte berücksichtigen Sie das direkt bei der Ausschreibung.

Ihre zuständige Bewilligungsstelle berät Sie bei weiteren Fragen.

8. Wird mein Förderprojekt geprüft?

Ja, jede Förderung wird geprüft, da es sich um die Verwendung von Steuergeldern handelt. Dies verlangt einen sparsamen, zielgerichteten und rechtskonformen Einsatz.

➤ Prüfung von Auszahlungsanträgen und Verwendungsnachweisen durch die Bewilligungsstellen: Jeder Fall wird geprüft.

➤ Vor-Ort-Kontrollen durch die Bewilligungsstellen: Stichprobenauswahl von Förderfällen, die vor Ort in Augenschein genommen werden.

➤ Nachträgliche Prüfungen durch die EU-Prüfbehörde: Diese Stelle ist im Bayerischen Wirtschaftsministerium angesiedelt und prüft stichprobenartig ausgewählte Fälle. Sie führt dann in der Regel eine 100%-Belegprüfung durch, die meist vor Ort stattfindet. Werden Unregelmäßigkeiten festgestellt, kann es zu Rückforderungen kommen.

➤ Prüfungen durch die EU-Kommission und Rechnungshöfe.